

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Pro Justiz Rheinland e.V.“. Er hat seinen Sitz in Koblenz.

§ 2 Vereinszweck – NEU NEU NEU

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung durch wissenschaftliche Behandlung rechtlicher und rechtstatsächlicher Grundsatzfragen aus dem Bereich der Rechtsprechenden Gewalt und der Justiz – auch unter Berücksichtigung der historischen Dimensionen – sowie die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens, insbesondere

- die Sicherung und Förderung der Funktionsfähigkeit der Grundprinzipien der Grundrechte;
- die Sicherung und Ausformung der Eigenständigkeit der Recht sprechenden Gewalt gegenüber der Exekutive;
- die Klärung der Stellung und die Stärkung der Justiz im nördlichen Rheinland-Pfalz unter Berücksichtigung von Fortentwicklungspotentialen;
- die Ausrichtung der Justiz auf das Gerechtigkeitspostulat im Spannungsverhältnis zu wirtschaftlicher Effizienz;
- eine dem Verfassungsauftrag adäquate Ausgestaltung des Gerichtsverfassungsrechts und der Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaften sowie des Verfahrensrechts;

Der Verein verwirklicht diese Zwecke u.a. im Wege der Durchführung wissenschaftlicher Vorträge, Podiumsdiskussionen, Informationsveranstaltungen, Herausgabe von Publikationen und anderer Formen der Öffentlichkeitsarbeit, durch Zusammenarbeit mit den Berufsvertretungen der Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Rechtsanwälte und Notare, mit Vertretungen der Wirtschaft, durch Kontakte mit interessierten Verbänden, geeigneten Bürgervereinigungen, den zuständigen staatlichen Institutionen und den politischen Parteien sowie durch andere geeignete Maßnahmen.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.